

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-052

Datum: 16.02.2017

Beschlussvorlage

Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn
Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG
Eberbach-Schönbrunn

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.12.2016 wird für die Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn zur Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn vorgeschlagen:

für die Stadt Eberbach:

als Gutachter und stellvertretenden Vorsitzenden Herr Martin Völker, Bauamt Eberbach.

für die Gemeinde Schönbrunn:

als Gutachter: Herr Karl Braus, Gemeinde-Amtmann a.D, Haag, Birkenrotweg 5, 69436 Schönbrunn.

als Gutachterstellvertreter: Herr Gemeinderat Volker Wesch, Haag, Heidelberger Str. 72, 69436 Schönbrunn.

Im Übrigen bleibt der gefasste Weisungsbeschluss unverändert.

Sachverhalt / Begründung:

Zum 31.12.2016 ist die Tätigkeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn ausgelaufen.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn sind ab 01.01.2017 neu zu bestellen. Auf der Ebene der beteiligten Gemeinden Eberbach und Schönbrunn sind durch die jeweiligen Gemeinderäte daher entsprechende Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Gemäß § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch wurden nach der Beschlussfassung (siehe Beschlussvorlage Nr. 2016-265) des Gemeinderates am 01.12.2016 Befangenheitsgründe

bei Bürgermeister Jan Frey als Gutachterstellvertreter für die Gemeinde Schönbrunn festgestellt.

In Absprache mit der Gemeindeverwaltung Schönbrunn soll nun Herr Karl Braus neu benannt werden. Herr Braus war bereits bis 31.12.2016 als ständiges Mitglied des Gutachterausschusses tätig.

Herr Karl Emig und Herr Karl Wilhelm haben zwischenzeitlich aus persönlichen Gründen ihre bisherige Bereitschaft zur Mitwirkung als ordentliche Mitglieder im Gutachterausschuss zurückgezogen. Deshalb ist hier nach Rücksprache mit den Betroffenen ebenso ein geänderter Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, entsprechend dem Beschlussantrag einen geänderten Weisungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister